

Stadt Roßlau

Markt 5, 06862 Roßlau
Tel.: 034901/630, Fax: 034901/63400



N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften am 01.03.2005**

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, kleiner Sitzungsraum EG

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

Herr Rainer Augustin
Frau Christa Müller
Herr Peter Vester
Herr Lutz Weiland

Grundmandatsträger:

Herr Burkhard Bader

Sachkundige Einwohner:

Herr Wolfram Degenkolb
Herr Klaus Grünheidt
Herr Horst Pfefferkorn
Herr Bernd Schreyer

es fehlten:

Vorsitzender:

Herr Hans-Peter Dreibrodt

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Einhaltung der Ladungsfrist
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil
6. Informationen zur Wasserstraße Elbe
7. Informationen zum Wochenmarkt
Vorlage: Info/0361/05-I/31
8. Wirtschaftsplan 2005 Eigenbetrieb "Stadtpflege" - 1. Änderung
Vorlage: BV/0373/05-I/80
9. Mitteilungen und Anfragen
 - 9.1. OSKAR für den Mittelstand
 - 9.2. Mittelstandsförderungsgesetz
 - 9.3. Mitgliedschaft der Stadt Roßlau im Naturpark Fläming e.V.

Niederschrift

1. Begrüßung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr.

Beschluss:

2. Einhaltung der Ladungsfrist

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung sind 4 stimmberechtigte Stadträte anwesend. Damit ist der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschlussfähig.

4. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird verlesen. Dann wird abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
4	0	4	0	0

5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung am 18. Januar 2005 zu.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
4	0	3	0	1

6. Informationen zur Wasserstraße Elbe

Herr Ulrich Finke, Leiter des Wasser- und Schifffahrtsamtes Dresden war eingeladen, um zu geplanten Strombaumaßnahmen an der Elbe zu informieren.

Anlass dazu ist die Děčiner Resolution. Diese wurde auf dem Elbschifffahrtstag in Děčín im September 2004 verabschiedet und ist damit ein Appell, wirtschaftlich ver-

treibbare Bedingungen für die Elbschifffahrt zu schaffen.

Zwei Passagen aus der Resolution wurden näher erläutert:

Bau der Staustufen in Tschechien

Als Kompromiss wird lt. Aussage von Herrn Finke nur noch eine Staustufe in Tschechien gebaut, da dort auf Grund des größeren Stromgefälles keine anderen wirksamen Regulierungsmaßnahmen technisch umgesetzt werden können. Diese Staustufe hat keinen Einfluss auf die Stromverhältnisse auf deutschem Gebiet.

Maßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 1992

Im Bundesverkehrswegeplan wurde als Regelungsziel festgeschrieben, dass die Elbe an 345 Tagen im Jahr eine Tiefe von mindestens 1,60 Meter (mit 20 cm Sicherheit unter dem Schiffsboden zum Grund eine Abladetiefe von 1,40 Meter) auf einer Breite von 50 Metern aufweisen sollte. Zum Erreichen dieses Ziels sind neben der Reparatur der Stromregulierungsbauwerke (Buhnen, Deck- und Leitwerke) 3 Ausbaumaßnahmen erforderlich.

1. Ausbau der Magdeburger Stadtstrecke
diese kann zurzeit u.a. wegen der starken Strömung am Dornfelsen nur einschiffig und teilweise nur mit Vorspann (Schlepper) befahren werden
2. Fertigstellung der fehlenden Niedrigwasserregulierung an der Reststrecke Lauenburg
diese wurde vor dem Krieg nicht fertig gestellt und im Bereich der ehemaligen Grenze vernachlässigt
3. Erosionsstrecke bei Torgau/ Pretzsch
hier muss aufgrund der starken Tiefenerosion Geschiebematerial zugegeben werden

Entwicklung der Standpunkte zu den Strombaumaßnahmen

Zu den Maßnahmen des BVWP 1992 existiert ein von 4 Umweltverbänden und dem Bundesverkehrsministerium unterzeichnetes Konsenspapier, die so genannte Elbe-Erklärung.

Nach dem Hochwasser im August 2002 wurden alle Ausbaumaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen mit vergleichbaren Auswirkungen gestoppt.

Als neues Ziel wurde erklärt, Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen durchzuführen,

die einer Verschlechterung der Schifffahrtsverhältnisse vorbeugen und den Status quo vor dem Hochwasser erhalten. Das bedeutet u.a. eine Verringerung der Fahrwasserbreite (Tiefe 1,60 m) auf 35 – 40 Meter.

Zurzeit sind überhaupt keine Unterhaltungsmaßnahmen möglich, nicht einmal die Reparatur von Buhnendeckwerken, da in jedem Fall umfangreiche Unterlagen mit dem Nachweis der Hochwasserneutralität, Naturschutzmaßnahmen usw. einzureichen sind. Dazu ist jetzt beabsichtigt, so genannte Referenzstrecken (z.B. am Stromkilometer 250-270) auszubauen um dort beispielhaft nötige Reparaturmaßnahmen abzustimmen.

Von den bisher lt. BVWP 1992 geplanten 250 Mio. DM sind zurzeit erst Maßnahmen mit einem Volumen von 160 Mio. DM realisiert, wobei noch eine Vielzahl von Gutachten mitfinanziert wurde.

Im Entwurf des Bundesverkehrswegeplane 2003 werden keine Aussagen zur Elbe getroffen.

In der Diskussion setzen sich sowohl der Roßlauer Schifferverein 1847 e.V. und die Geschäftsführung der Industriehafen Roßlau GmbH für die Schaffung vernünftiger Schifffahrtsverhältnisse auf der Elbe und die Umsetzung der Minimalforderung 1,60 Meter an 345 Tagen im Jahr ein. In Anbetracht der im Industriehafen Roßlau getätigten privaten und öffentlichen Investitionen haben die Ansiedler einen Anspruch auf die Realisierung der Maßnahmen aus dem BVWP 1992.

Frau Müller verlässt um 18:40 Uhr die Ausschusssitzung.

Herr Koschig informiert über eine geplante Bewerbung der Stadt Roßlau für die Ausrichtung eines Elbschifffahrtstages.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, der Děčiner Resolution zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
3	0	3	0	0

7. Informationen zum Wochenmarkt

Vorlage: Info/0361/05-I/31

Zu der bereits vorliegenden Vorlage Info/ 0361/05-I/31 werden die Ergebnisse der von Schülern des Goethe- Gymnasiums durchgeführten Befragung von Kunden und Händlern des Roßlauer Wochenmarktes ausgereicht.

In Vorbereitung weiterer Diskussion informiert Frau Liensdorf zu Grundsätzlichem. Zugunsten der Marktgilde e.G. besteht derzeit eine Marktfestsetzung, die den Markt zu den derzeitigen Bedingungen hinsichtlich Ort, Zeit, Wochentag und Sortiment festschreibt. Diese Marktfestsetzung endet, resultierend aus einem Rechtsstreit mit der Marktgilde e.G. im Oktober dieses Jahres. Jedoch liegt ein neuer Antrag der Marktgilde e.G. zur Festsetzung des Wochenmarktes vor. Wird am Inhalt der Marktfestsetzung nichts geändert und gibt es keine Versagungsgründe nach § 69 a der Gewerbeordnung, so hat die Marktgilde e.G. einen Rechtsanspruch auf die Genehmigung. Ändern sich die Bedingungen der Marktfestsetzung kann der Markt auch auf anderem Wege betrieben werden.

Herr Augustin hinterfragt mögliche Alternativen. Hierbei wären u.a. die Suche nach einem anderen Betreiber, z.B. durch eine Ausschreibung oder die Organisation des Marktes durch das städtische Marktwesen möglich.

Herr Pfefferkorn lobt die hohe Akzeptanz des Roßlauer Wochenmarktes als Beitrag zur Belebung der Innenstadt.

Nach Prüfung der ausgereichten Unterlagen sollen in der Beratung des Ausschuss

für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften am 12. April 2005 abschließend die Rahmenbedingungen der Marktfestsetzung (Ort, Wochentag, Öffnungszeit, Sortiment) diskutiert werden.

8. Wirtschaftsplan 2005 Eigenbetrieb "Stadtpflege" - 1. Änderung

Vorlage: BV/0373/05-I/80

Der ursprüngliche Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ für das Jahr 2005 wurde im Herbst 2004 mit dem Auftragsvolumen des Vorjahres erarbeitet. Nach der Diskussion des städtischen Haushaltes erfolgte eine Abfrage in den Fachämtern zu dem tatsächlich im Jahr 2005 zu erwartenden Auftragsvolumen. Aufgrund von Mittelkürzungen ergaben sich daraus Mindereinnahmen in Höhe von 33.500 EUR. Diese sollen durch Lohneinsparungen aus einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 35 Stunden kompensiert werden. Der Wirtschaftsplan musste entsprechend überarbeitet werden.

Herr Vester fragt zu den Saisonarbeitskräften an. Herr Dieckhoff erklärt, dass im Eigenbetrieb nur noch eine Saisonkraft beschäftigt ist. Die Mindestbeschäftigungszeit von 180 Tagen wird gewährleistet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften beschließt die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2005 des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ in der gemäß Anlage 1 vorgegebenen Form.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
3	0	3	0	0

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. OSKAR für den Mittelstand

Entsprechend dem Vorschlag aus der letzten Beratung des Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften wurde die Geschäftsführung der Roßlauer Schiffswerft GmbH & Co. KG, Herr Dammann angefragt, ob einer erneuten Nominierung für den „OSKAR für den Mittelstand“ zugestimmt würde. Herr Dammann bedankt sich, dass die Wahl des Ausschusses auf sein Unternehmen gefallen ist. Aufgrund des mit dem Wettbewerb verbundenen Aufwands und dem nicht transparenten Preisvergabeverfahren bittet er jedoch, von einer Nominierung Abstand zu nehmen.

Herr Vester schlägt den Ausschussmitgliedern vor, Herrn Dammann für sein Engagement eine andere Würdigung zukommen zu lassen.

9.2. Mittelstandsförderungsgesetz

Zu möglichen Hinweisen zum Umgang mit der Mittelstandsklausel (§ 9 des Mittelstandsförderungsgesetzes MFG) wurde MdL Herr Brumme auftragsgemäß durch die Stadtverwaltung angeschrieben. Das im Ausschuss verlesene Schreiben ist bisher unbeantwortet.

Ebenso wurde Kontakt zum Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft e.V. zu diesem Thema aufgenommen. Auch diese Anfrage ist noch unbeantwortet.

9.3. Mitgliedschaft der Stadt Roßlau im Naturpark Fläming e.V.

Im Herbst 2004 hat die Stadt Roßlau ihre Stellungnahme zu den Grenzen eines zukünftigen Naturparks Fläming abgegeben. Im Februar 2005 wandte sich die Geschäftsführerin des Naturpark Fläming e.V. Frau Ciciewski mit der Bitte an die Stadt Roßlau, eine Vereinsmitgliedschaft zu prüfen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dieses Thema in seiner Sitzung am 16. Februar 2005 vorberaten und die Verwaltung mit der Erstellung einer entsprechenden Beschlussvorlage beauftragt.

Aufbauend auf der damaligen Diskussion wurde nochmals auf die Chance, in einer abwechslungsreichen Landschaft touristische Angebote, verbunden mit der Vermarktung regionaler Erzeugnisse unter einem einheitlichen Logo zu entwickeln und eine nachhaltige Bewirtschaftung sicherzustellen, verwiesen. Die Stadt Roßlau hätte im Fall einer Mitgliedschaft einen jährlichen Beitrag in Höhe von 0,05 EUR pro Einwohner, also ca. 720 EUR zu zahlen und damit maßgeblich Einfluss auf die Entwicklung und Zielsetzung des Naturparkes.

Herr Vester äußert erneut seine Bedenken hinsichtlich einer befürchteten Reglementierung der Wirtschaft. Hier zu wird nochmals darauf hingewiesen, dass außer in den bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten (Zone I und II) mit den entsprechenden Auflagen in der Zone III keinerlei Einschränkungen zu erwarten sind.

Den Ausschussmitgliedern lag die BV/ 0380/ 05-II/90 in der Beratung noch nicht vor.

Beschluss:

Es wird empfohlen, die Beschlussvorlage anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
3	0	3	0	0

Hans-Peter Dreibrodt
Vorsitz Ausschuss für Wirtschaftsförderung,
Gewerbe und Liegenschaften

2. Unterschrift